

Örtliches.¹⁾

Daubringen.

Der rätselhafte Name hat immer die Frage- und Deutelust geweckt. Wer von der heutigen Schriftform ausgeht, möchte darin einen Dorfnamen auf -ingen und vielleicht eine Spur der Alemannen finden; allerdings scheitern an dem verbleibenden Daubr alle Erklärungskünste. Auf die rechte Spur führt, wie beim Dünsberg, die Mundart; sie sagt Daaberche, leitet also den zweiten Teil von -bergen ab. Dazu stimmt die Form Deyburgen, die Würdtwein aus den Synodalregistern des 15. Jahrh. mitteilt, und noch genauer das ganz alte „in Tagebergen“, das uns eine Fuldaer Urkunde vom Ende des 8. Jahrh. überliefert. Das Tage-, in der alten Sprache auch dahe, ist das frühere Wort für Lehm (das heutige „Ton“). Der lehmige Untergrund Daubringens bestätigt die Richtigkeit unserer Erklärung und die Treffsicherheit der alten Namengebung. Zugleich wird auch das merkwürdige Deyburgen verständlich: wie das alte Getragede zu Getreide, in der Mundart zu Getraad sich entwickelt, so wurde Tagebergen zu Dei- oder Dey-, in der Mundart zu Daaberche. Dies Daab- haben dann die Kanzleien — nach dem Muster von mundartlich Laab = schriftsprachlich Laub — zu Daubringen verballhornt. Übrigens gibt es solcher Lehmberge und -burgen noch mehr, so den Daberg nw. von Biskirchen, nach dem ein heute wüstes Dorf sich nannte.

Nieder-Weidbach und sein Altar.

(Hierzu das Titelbild²⁾).

Dies Dorf des ehemaligen Hessen-Darmstädter Hinterlandes besaßen Solms und Hessen von 1358—1629 in Gemeinschaft. Die Straße Köln—Herborn—Marburg(—Leipzig), auf dem Westerwald auch Leipzigerstraße genannt, die im späten Mittelalter stark benützt wurde,

¹⁾ Die „Mitteilungen“ eröffnen hiermit eine Rubrik kleiner Beiträge, deren Ausgangspunkt im Lokalen liegt.

²⁾ Das hohe Rechteck des Bildes mußte in der Kopie verkürzt werden; es fehlt am oberen Rande die Taube, das Symbol des göttlichen Geistes, der die Menschwerdung schafft (sichtbar noch die von ihm ausgehenden Strahlen); am unteren die beiden abseits in der Ecke spielenden Knaben, die fast als Putten wirken (sichtbar noch ein Kopf in der linken Ecke). — Das Negativ ist von mir im natürlichen Licht der Kirche aufgenommen.

lief durch den Ort. Auf einer Höhe, die weithin auf die Straße nach Herborn hinaus schaut, wurde damals (1494) die noch stehende Wallfahrtskirche gebaut, deren Vorgängerin erst 1448 vom Pastor in Altenkirchen das Taufrecht erhalten hatte. Neben Maria, der Patronin der Kirche, trat einerseits Jakobus, der Patron der binnenländischen Reisenden, die zu seinem Grab nach Santiago wallfahrteten, andererseits St. Nikolaus, der am Rhein, besonders unter den Schiffen, volkstümlich war. Jener grüßte die Reisenden auch von der Außenmauer der Kirche in Langgöns, diesem war die Kirche in Erda geweiht. In Niederweidbach stehen sie beide im Altarschrein, die Schirmer der zu Land und der zu Wasser Reisenden, die sich hier begegnen. Auf seinem Buche zeigt St. Nikolaus das goldig leuchtende Gebäck, das er noch heute unter die Kinder verteilt.

Die übrigen Bildwerke des Altars gelten Maria. Das innere Ölgemälde des linken Flügels, das den Geschichtsfreund interessiert, zeigt sie „selbdritt“, zur Rechten ihrer Mutter Anna, die von ihr das Kind nimmt. Rings um diese heiligen Personen ordnen sich symmetrisch die übrigen. Vor ihnen sitzen gleichfalls mit Kindern beschäftigt zwei Frauen, eine jüngere vor Maria, ihren Säugling stillend, eine ältere vor Anna, wahrscheinlich die Großmutter wie diese, drei Kleine unterhaltend; zwei weitere Kinder abseits dieser Gruppe (vgl. Anm. 2) spielen von den unteren Ecken aus einander zu; der Jahresabstand unter dem Halbdutzend ist nur ungefähr gewahrt. Die stehenden Männer dienen der sitzenden Frauengruppe als Rahmen. An den bevorzugten Plätzen, zur Rechten Marias, ein Kurfürst in Amtstracht, etwa vierzigjährig, der es wagen darf, seine offene Linke ihrer Hand zu nähern; ihm gegenüber, neben St. Anna, ein junger Mann mit elegantem Pagenschnitt des Haares, das Barett keck aufgesetzt, an dessen unterem Rande die Zierschleifen sichtbar werden, die H. Döring öfter hier anbringt (E. Ehlers, H. Döring, 1919, Taf. 11, 16, 18); das dunkle Auge blickt sehr bewußt den Betrachter an. Von den 4 Männern des Hintergrundes stehen die beiden Grauhaarigen außen, in Seitenansicht, die beiden jüngeren innen; zwei tragen pelzverbrämte Staatsmäntel und Barett, zwei andre, sorgsam, aber nicht prunkvoll gekleidet, sind baarhäuptig; sie gehören offenbar nicht dem Adel an, zwischen den sie in ausgleichendem Wechsel gestellt sind; auf dem rechten Innenflügel findet man diese beiden unter den Aposteln nebeneinander wieder.

Man hat seine Freude an der Lebenswahrheit dieser Charakterköpfe. Dagegen fehlt den Personen der religiöse Ausdruck, wenn man nicht die drei Heiligenscheine dafür nehmen will. Auch die ausgestreckte Hand des Kurfürsten betet nicht, höchstens könnte man das von der erhobenen (und verzeichneten!) Rechten des Greises — wohl eines Geistlichen — hinter dem Kurfürsten vermuten. Die Auflösung des Religiösen ins Humane, die individuell geprägten Menschenbilder unsres Gemäldes lassen vermuten, daß es nicht lange vor 1500 entstanden ist.

Eine der dargestellten Personen ist mit Sicherheit zu erkennen: Landgraf Hermann v. Hessen, seit 1480 Erzbischof und Kurfürst von Köln; er ist seit 1483 Vormund seines unmündigen Neffen Wilhelm (III.) von Hessen-Marburg und kam auf seinen Reisen zwischen Köln und Kassel oft durch Weidbach; auf seine Würde ist seine Stellung, Haltung und Geste trefflich abgestimmt. Er war schon 1508 fast sechzigjährig gestorben; der Künstler hat dem frischen, blonden Haupte die Jugend lange vergangener Jahre zurückgegeben. Mit gleicher Sicherheit darf man den feurigen Charakterkopf mit den lebhaften Augen (hinter Maria) als den Grafen Philipp v. Solms ansprechen, den man nach den trefflichen Abbildungen seines Grabdenkmals (1468—1544) und des Licher Kriegsrats im Licher Heimatbuch S. 174 f. leicht wiedererkennen wird³⁾. Seine Frau, die auf diesem Altarbild der Frauen unmöglich fehlen kann, muß dann die vor Maria sitzende Mutter mit dem Säugling, die geborene Gräfin Adriana v. Hanau⁴⁾ sein. Das Dutzend Kinder, das Philipp von ihr zwischen 1490 und 1508 hatte, ist auf dem Bilde kaum zur Hälfte vertreten, nicht so sehr wegen der künstlerischen Unmöglichkeit, diese Schar unterzubringen, als vielmehr weil der Sinn unsres Jungmütterbildes es so fordert: zu der jungen Mutter Maria mit ihrem Kleinkinde hätte erwachsene Jugend nicht gepaßt; darum datierte der Künstler (ähnlich wie das Lebensalter Hermanns) den Familienstand des Grafen zurück und verminderte damit Zahl und Alter der Kinder, freilich auch die Naturwahrheit seiner Darstellung; nur das über die Schulter der Großmutter hervorschauende Enkelkind wird man als die älteste Tochter Walpurg (geb. 1490, nach der Familiengeschichte v. Rudolf Graf Solms zu Laubach Taf. 6) bestimmen dürfen.

Sinnvoll hat der nachdenkliche Meister auf der linken Seite seines Bildes zwischen das Elternpaar Philipp und Adriana die Mutter Maria gestellt. Es drängt sich daher der Gedanke auf, daß auf der rechten Seite der ältere Mann, Philipp gegenüber, und die ältere Frau neben Adriana, zwischen denen die Großmutter St. Anna sitzt, das Großelternpaar, vielleicht eher das hanauische als das Solmsere sein dürfte.

Wer aber ist der junge Mann an dem bevorzugten Platze zur

³⁾ So schon Ernstotto Graf zu Solms-Laubach, Eine Porträtzeichnung des Grafen Philipp zu Solms von Albr. Dürer, in: Jahrb. d. Preuß. Kunstsammlungen 58, 3 (1937), S. 183; hier auch Näheres über Persönlichkeit und Leben Philipps. „Seine diener hat er ehrlich gehalten“, heißt es da nach alter Quelle, „und wenn er über felt gezogen, hat er sich nit zu tisch gesetzt, es were denn, dess sie alle beisammen gewesen sind . . . sie müssen mit mir reiten, darumb sollen sie auch mit essen.“ Der erwähnte Wechsel in der hinteren Reihe unsres Bildes zeigt, daß der Graf es nicht nur mit seinen Reitersleuten so hielt.

⁴⁾ Ihre Ähnlichkeit mit dem Altersbildnis am Grabmal (sie starb 1524) ist schwer zu beurteilen. Ihre Kleidung ist nicht als geistliche Tracht anzusehen, und jede biblische Andeutung fehlt im Gegensatz zu dem Bilde der heiligen Sippe in Pommersfelden bei Ehlers, Taf. 2, wo die 7 biblischen Kinder (Jesus nicht mitgezählt) durch den Nimbus gekennzeichnet und mit ihren 3 Müttern in ein nicht mißzuverstehendes biblisches Milieu gerückt sind.

Seite der Heiligen gegenüber dem Kurfürsten Hermann? Es gilt zu bedenken, daß Hermann zwar dem Hause Brabant-Hessen entstammt, daß aber er, der Kurfürst-Erzbischof von Köln, das Land Hessen, welches als Mitlandesherr an der Weidbacher Zufahrtstraße besonders interessiert war, nicht zu vertreten ermächtigt war. Das konnte nach dem Aussterben der Marburger Linie (1500), nach dem Tode Wilhelms II. von Hessen-Kassel (1509) nur einer, der junge Philipp der Großmütige, auf dem damals allein die Zukunft seines Hauses stand. Hätte der Solmsler Landesherr den anderen — Hessen — nur in der Person des lange verstorbenen Hermann neben sich auf das Bild genommen, so käme das fast einer politischen Kundgebung gleich, daß nämlich das Haus Hessen vor seinem Untergang stehe, wie es allerdings damals manche glaubten. Da dieser Gedanke hier nicht vorausgesetzt werden kann, ergibt sich als unausweichlicher Schluß: der junge vornehme Mann auf den Ehrenplatz neben den Heiligen, gegenüber dem Kurfürsten, der uns so scharf fixiert, wie es Landgraf Philipp auf dem bekannten Bild des Wormser Reichstags (1521) von A. v. Werner tut, muß der Großneffe Hermanns, der junge Landgraf sein. Die „Bildnisse Philipps d. Großmütigen“, die Drach und Könnecke gesammelt haben, liefern mehreres zur Bekräftigung dieser Deutung. Zwar der Holzschnitt des H. Drechsel (?) von 1530 nach einer Zeichnung von 1523, gibt nur ein Profil und verleugnet durchaus den Zwanzigjährigen, ist also dem jungen Landgrafen nicht porträtähnlich und muß hier ausscheiden. Aber das Marburger Siegel von 1527 und das Titelblatt des Woensam zeichnen ihn mit dem gleichen spitzen Kinn und der breitrandigen Kopfbedeckung; seine braunen Augen und seine mittlere Statur sind auch sonst bezeugt („Bildnisse“ S. 2 u. 4). Trotz der störenden Schäden am Bilde sieht man, daß der Ausruf des Euricius Cerdus (S. 6) „O formose puer!“ keine bloße Schmeichelei war. Infolge der Übermalung ist besonders die Kleidung nicht klar zu erkennen; es fehlt wohl die spätere fürstliche Pracht: Philipp war ja eben erst (1518) im Alter von 15^{1/2} Jahren für mündig erklärt worden.

Daraus erklärt sich auch, daß die Rückdatierung, wie sie bei Graf Philipps Familie vorgenommen wurde, für den Landgrafen Philipp nicht in Frage kam; man konnte unmöglich den nach der langen Regentschaft zur Regierung gekommenen Landgrafen durch einen toten ersetzen wollen. Der Anachronismus wird den Künstler so wenig gestört haben wie etwa Holbein, als er die beiden Frauen des Bürgermeisters Meyer nebeneinander auf seinem berühmten Bilde verewigte.

Denn so weltlich die Haltung der Menschen sein mag, das Bild stellt keinen zeitbedingten Vorgang, sondern eine überzeitliche Idee dar, die Frau und Mutter, welcher der Mann, auch im eben erwachten Bewußtsein seiner Persönlichkeit, die schuldige Verehrung erweist. Die mittelalterlich religiöse Weihe dieser Idee erkennt auch der Renaissance-Künstler an, indem er die beiden heiligen Mütter zum Mittelpunkt des großen Familienkreises macht und den gött-

lichen Geist über alle seine Strahlen ausgießen läßt. Hier verliert die Zeit ihre Bedeutung. Neben die verstorbene Frau Meyers kniet sich die lebende unter den Mantel Marias, und zu ihr tritt mit dem toten Großoheim, den er nur als Kind noch gesehen, auch der junge Landgraf Philipp.

Der Altar von Niederweidbach darf sonach mit Recht auch die Aufmerksamkeit des Historikers beanspruchen. Wenn die Theorie, die hier der Kritik vorgelegt wird, Anerkennung findet, so gewänne damit das Bild, zumal die Gestalt Landgraf Philipps, auch einen verdoppelten Anspruch auf die Pflege und die Wiederherstellung durch die zuständigen Stellen.

Büdingen Miniaturen.

Von P. Nieß¹⁾.

Der „verdrunkene Mann“.

Der Peter Frank aus Haingründau hatte im Jahre 1587 beim Wirt im Dorfe gute Gesellschaft gefunden. Die Sitzung hatte sich über Gebühr ausgedehnt und manch guter Schluck war dabei hinter die Binde gegangen. Gegen Abend war dann des Peters bessere Hälfte gekommen und hatte ihn recht unsanft aus der Reihe seiner Kumpane herausgerissen. Am Kopfe hatte sie ihren „stark beweinten“ Mann erwischt, vor die Türe gesetzt und unter dem Gespött aller Dorfgenossen heimgeschafft. Zu Hause hatte es dann bei dem Peter fürchterlich gerauscht und die Nachbarn vernahmen mit gemischten Gefühlen die typischen Geräusche eines ehelichen Hausstreites von ungewöhnlichem Format. Der Peter aber blieb für den Rest des Tages verschwunden und die erboste Enehälfte knallte den gaffenden Weibern und Kindern die Türe vor der Nase zu. Damit war der erste Akt dieses echt dörflichen Dramas zu Ende. Der zweite Akt begann in dem nahegelegenen Dorfe Gettenbach. Einige Männer aus Gettenbach — wahrscheinlich Zechkumpane — hatten den Streit beim Wirt erlebt, waren nach Hause geeilt, hatten das Dorf alarmiert und mobilisiert. Dann waren sie „ein jeder mit seiner rüstung und wehr“ zum Bürgermeister nach Haingründau gezogen. Dieser fiel zunächst aus allen Wolken, dann vernahm er die eigenartigste Anklage von der Welt. Die Gettenbacher verlangten nämlich, daß das Dorf Haingründau sofort zusammentreten müsse, denn in Haingründau habe ein Weib ihren Mann geschlagen. Diesen Mann müsse man sofort „verdrinken“. Auch müsse man ihm, nach altem Brauch, die Haustüre aushängen und auf das Dach werfen. Der Bürgermeister versuchte zuerst zu vermitteln, fand aber kein Gehör. Alsdann wollte

¹⁾ Unser Mitarbeiter P. Nieß bietet aus den kostbaren Büdingen Gerichtsprotokollen eine Reihe von historischen Szenen, sachgetreu, nur in der Darstellung aufgefrischt. Wir geben eine Probe aus dieser fröhlichen, kulturgeschichtlich sehr reizvollen Lektüre.



Niederweidbacher Altar:
Linker Innenflügel des Schreins.